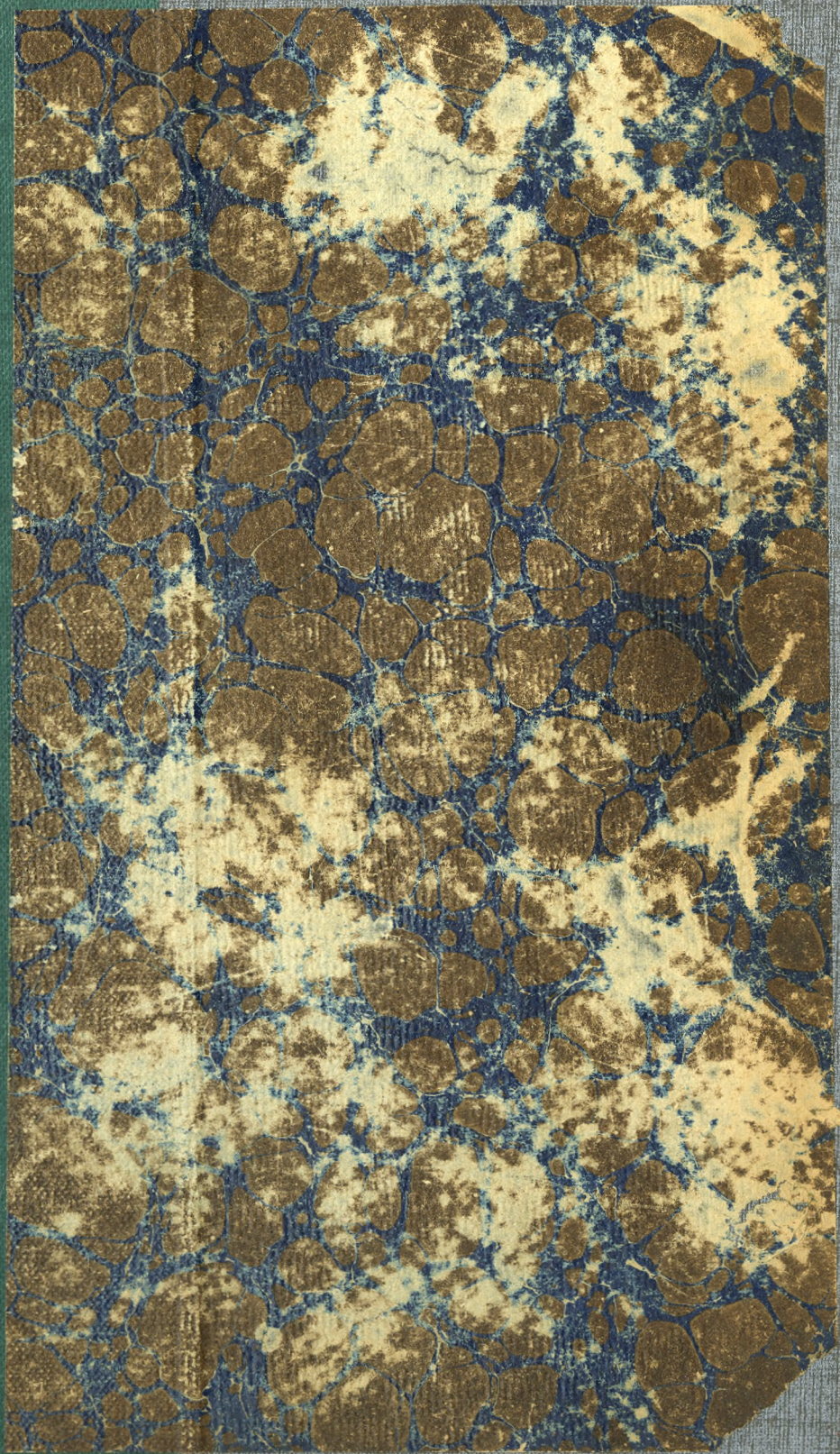


Politikai  
röpiratok.

143.



143

204

162

1254

# Zur Lösung

der

## Nationalitäten - Frage.

Ein Mahnruf

an die

Regierung und die Völker Oesterreichs.

4.

WIEN, 1861.

Druck und Verlag der tyogr.-literar.-artist. Anstalt.

(L. C. Zamarski & C. Dittmarsch).

DE BALIJO DEZA

## I.

Das Streben der Völker nach Geltendmachung ihrer Nationalität bildet ein charakteristisches Merkmal der politischen Bewegung unserer Zeit. Nicht minder macht sich ein steigender Einfluss desselben auf die innere und äussere Politik der Staaten bemerkbar. Ein jedes Volk, das sich als solches fühlt, oder zu fühlen beginnt, fordert seine Anerkennung auf heimischem Boden. In dem Masse, als ihm diese verweigert wird, wächst der Geist der Unzufriedenheit, der auf Mittel sinnt und jede Gelegenheit ergreift, um mit Gewalt dasjenige zu erzwingen, was ihm nicht freiwillig gewährt wird, ja zuletzt, wenn er an der Hilfe in der Heimat verzweifelt, nach Aussen seine Blicke kehrt, und von dort Rettung erwartet. Nationale Sympathien des Auslandes, theils von selbst erwacht, theils künstlich hervorgerufen, nähren jenen Geist der Unzufriedenheit und eine fremde Politik, die mit Hintansetzung aller Rechtsgrundsätze nach Gewinn und Vortheil hascht, trachtet ihn nach Möglichkeit für ihre selbstsüchtigen Zwecke auszubeuten.

Oesterreich, als staatlicher Verband so vieler verschiedener Völkerschaften, wird mehr denn irgend eine andere Macht Europa's von diesem Stande der Dinge in seinen inneren Verhältnissen und in seiner Stellung nach Aussen empfindlich berührt. Es hat bereits einmal die ungünstige Rückwirkung desselben erfahren, und muss darauf bedacht sein,

sich für die weitere Folge gegen eine solche zu schützen. Diess gilt sowohl von den ungarischen als von den ausserungarischen Ländern des Reiches. Ungarn ist ein Oesterreich im Kleinen; Oesterreich ein Ungarn im Grossen. In diesem fordern von dem deutschen, in jenem von dem magyarischen die anderen nationalen Elemente ihre Anerkennung. Ein gewaltsames Niederhalten derselben vermochte, wie die Erfahrung so vieler Jahre sattsam lehrt, nie einen bleibenden wohlthätigen Erfolg zu erzielen und würde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen von den nachtheiligsten Folgen für das innere und äussere Staatsleben der Monarchie begleitet sein. Der leiseste Druck würde jetzt zu neuem Hass, zu neuem Widerstande führen, Losreissungsgelüste wecken und, wo solche bereits vorhanden, sie zum Ausbruche bringen. Der Ausgang des einmal entbrannten Kampfes lässt sich kaum mit Sicherheit bestimmen; doch das eine dürfte ausser allem Zweifel liegen, dass er für Sieger und Besiegte gleich verderblich, dass er mit einer allgemeinen staatlichen Zerrüttung enden würde.

Eine friedliche, auf die Dauer berechnete Lösung ist in dem gegenwärtigen Augenblicke mehr denn je eine gebieterische Nothwendigkeit. Nur eine solche ist im Stande, die innere Ruhe des Reiches, ohne welche weder die materielle Wohlfahrt noch die geistige Entwicklung der Völker recht gedeihen kann, so wie seine Machtstellung nach Aussen für alle Zukunft zu sichern. Sie ist aber nur möglich, wenn man den einzelnen Nationalitäten die angestrebte freie Entwicklung in dem Masse gestattet, als sie dazu berechtigt erscheinen und es die Gesamtinteressen des Staates erlauben.

---

## II.

Was die Völker zunächst fordern und zu fordern berechtigt sind, ist die freie Entwicklung der Sprache. Der Mensch überhaupt ist das, was er ist, nur durch die Sprache. Durch sie allein vermag er in der Gesellschaft, im Familien-, Gemeinde- und Staatsverbände zu leben. Durch sie erhebt er sich zur Religion, Gesittung, Bildung, Aufklärung und höchsten wissenschaftlichen Erkenntniss. Dasselbe gilt auch im Grossen von den einzelnen Völkern in Bezug auf ihre Sprachen.

Was ein Volk wird, das wird es nur durch seine Sprache. Ein jedes Volk kann sich nur in seiner Sprache bilden, und damit es sich zur allseitigen Bildung erhebe, muss ihm die Pflege seiner Sprache in allen Lebensbeziehungen, wie im Familien- und Gemeindeleben, so in Kirche, Amt und Schule gewährt sein. Jede Entwicklung seines geistigen Lebens ist mit der Entwicklung seiner Sprache unzertrennlich verbunden. Einem Volke den freien Gebrauch seiner Sprache verkümmern, heisst den Lebensnerv seiner geistigen Entwicklung unterbinden. In ihm allein liegt das Mittel zu seiner religiösen, moralischen, politischen und wissenschaftlichen Bildung. Ohne den freien Gebrauch der Sprache kann sich ein Volk zu keiner höheren geistigen Lebensstufe erheben. Nur das, was ein Volk in seiner Sprache verarbeitet, ist sein geistiges Eigenthum; daher zeigt auch die Sprache eines jeden Volkes, was aus ihm geworden.

Die Bildung, die sich Einzelne in und mit Hilfe einer erlernten fremden Sprache aneignen, kommt nur ihnen allein, nicht dem Volke zu Statten. Diesem werden vielmehr dadurch die besten Kräfte entzogen, indem sie auf anderen Boden verpflanzt werden. So war das geistige Leben der europäischen Völker in jener Zeit, wo noch das Lateinische als Schriftsprache herrschte, auf einen kleinen Kreis beschränkt, und konnte sich auch da nur schwach und mühsam entwickeln. Erst mit der Einführung der Landessprachen in Kirche, Amt und Schule, mit der allseitigen Pflege derselben erhebt es sich bei jedem Volke zu neuer und immer schönerer Blüthe. Von da an beginnt die Verbreitung der allgemeinen Bildung unter den europäischen Nationen; von daher datirt auch ihr Aufschwung in allen Fächern des menschlichen Wissens.

Oesterreichs Völker hatten sich jedoch zum grössten Theile dieser Segnungen bisher entweder gar nicht oder erst spät und in geringem Masse zu erfreuen. In Ungarn hinderte noch bis in das zweite Viertel dieses Jahrhunderts herab die sich fort und fort in Kirche, Amt und Schule behauptende lateinische Sprache sowohl die magyarische Nation als die anderen unter der ungarischen Krone vereinigten Völkerschaften an einem wahrhaften Aufschwunge ihrer geistigen Entwicklung. In den deutsch-slavischen Erblanden war zwar schon frühe die lateinische Sprache der deutschen gewichen, allein diese wirkte gleich hemmend auf die Bildung der slavischen Völker. Czechen und Polen, bei denen der schon lange zuvor erwachte Volksgeist sich nur desto lebhafter regte, rangen mit rühmlichem Eifer und, namentlich die

ersteren, nicht ohne Erfolg um die Erhaltung ihres nationalen Lebens. In der Folge machte sich ein gleiches Streben bei den Slovenen, Ruthenen und Dalmatinern (den Stammesbrüdern der Croaten), so wie in Ungarn bei den Slovaken, Croaten, Serben und Rumänen geltend.

Im Jahre 1848 schien eine neue Sonne des Glückes ihnen allen zu leuchten. Vom Throne herab wurde das edle Streben der Völker anerkannt, und von der Regierung ernstlich begünstigt. Allein die weiteren unheilvollen Ereignisse, in deren Strudel auch die nationale Bewegung mit hineingerissen wurde, und die darauf folgenden Jahre allgemeinen Stillstandes, hatten die Befriedigung desselben neuerdings verzögert. Die so oft ausgesprochene Gleichberechtigung der Nationalitäten blieb bis heute ein todter Name, und sieht noch immer ihrer Verwirklichung entgegen.

### III.

Das Streben, welches alle Völker Oesterreichs bewegt, ist der Drang nach geistiger Entwicklung, und diese soll ihnen nicht verweigert, in keiner Weise verkümmert werden, weil sie gegen die leitenden Staatsprincipien nach keiner Richtung verstosst. Die Aufgabe des Staates ist, das Zusammenleben seiner Angehörigen in einer den vernünftigen Zwecken der Menschheit entsprechenden Weise zu sichern und zu fördern, d. i. für den Schutz der Person und des Eigenthums des Einzelnen im Innern, für die Sicherheit der Gesammtheit nach Aussen, für das physische und materielle Wohl derselben, für ihre religiöse, sittliche, politische Bildung, sowie für ihren geistigen Fortschritt in Gewerbe, Kunst und Wissenschaft zu sorgen. Die Erfüllung dieser seiner Aufgabe muss, wenn sie eine vollständige sein soll, auf eine möglichst umfassende Erreichung aller dieser anzustrebenden Vernunftszwecke und zwar für alle Theile desselben im Kleinen und Grossen, für jedes Individuum, für jeden Stand, für jede Religion, und, wenn er eine Gemeinschaft verschiedener Völker, wie der unserige ist, für jedes Volk gerichtet sein.

Die Verschiedenheit der Sprache, welche die Völker geistig von einander trennt, macht ihre Entwicklung auf dem geistigen Felde in gleicher Art, durch dasselbe Mittel un-

möglich. Jedes von ihnen kann sich nur in seiner Sprache bilden. Der Staat, in welchem verschiedene Völker vereint leben, muss daher, wenn er diesen Theil seiner Aufgabe vollständig lösen will, die geistige Entwicklung bei jedem einzelnen in nationaler Weise fördern, d. i. für nationalen Gottesdienst, nationale Verwaltung und nationalen Unterricht derselben sorgen.

Diess sind die drei in der Aufgabe des Staates liegenden Einrichtungen, auf welche die Wünsche und Forderungen der Völker gerichtet sind, und die ihr nationales Streben ausmachen. Sie sind die Grundbedingung für alle geistige Entwicklung eines Volkes und bilden ein unveräusserliches Recht desselben im Staate, wie das der persönlichen Freiheit des Einzelindividuums; es an der Ausübung desselben hindern, bedeutet so viel als es in geistiger Sklaverei erhalten.

Das nationale Streben ist nichts anderes als das Streben nach geistiger Entwicklung, und diese ist in der Praxis gleichbedeutend mit der Entwicklung der Sprache. Jeder gegen dasselbe gerichtete Druck erweist sich daher nicht nur als ein dem Volke angethanes Unrecht, sondern auch als ein politischer Fehler, weil er gegen eine der Hauptaufgaben des Staates verstosst. Das Wohl der Monarchie verträgt sich nicht nur ganz gut mit der geistigen und socialen Entwicklung der Völker, sondern erfordert dieselbe. Das lebensfrische Aufblühen der einzelnen Völker kann nur dem Ganzen nützen. Die Staatsklugheit gebietet es vielmehr zu fördern, statt zu hindern.

Materielle Wohlfahrt und geistige Cultur sind die zwei grossen Hauptzwecke, welche im Staate angestrebt werden und bilden zugleich die beiden Hauptquellen seiner Macht und Grösse. Sie können aber nur durch die möglichst reiche Entfaltung aller physischen und geistigen Kräfte begründet werden und diese wird durch das nationale Streben im grössten Masse gefördert.

#### IV.

Aus dem Obigen erhellet zur Genüge, wie das nationale Streben eine ganz andere Beurtheilung verdiene, als sie ihm bisher zu Theil geworden. Es ist dasselbe Streben, das Völker gross und Staaten mächtig macht, das den Einzelnen zum Patriotismus, zur grössten Bürgertugend entflammt, und der Regierung die besten Kräfte des Landes dienstbar macht. Wir ersehen daraus, wie sehr man Unrecht thut, jede nationale Regung als revolutionär zu betrachten und in ihr nur eine separatistische Tendenz zu erblicken, welche in letzter Linie auf die Untergrabung des Gesamtverbandes, auf die Losreissung von demselben gerichtet sei, und daher mit aller Kraft bekämpft werden müsse.

Es ist allerdings eine, besonders in unserer Zeit nicht seltene Erscheinung, dass Völker in offene Empörung ausbrechen, um ihre nationale Anerkennung durch Gewalt zu erzwingen, dass solche, welche eine nationale Selbstständigkeit einst besaßen, diese wieder zu erlangen trachten, dass sie selbst mit den Feinden des Staates, dem sie angehören, sympathisiren und mit ihnen sich zum Sturze desselben verbinden. Allein wenn wir diese traurigen Ereignisse in ihrem Entwicklungsgange mit aufmerksamem Auge verfolgen, so müssen wir ihren letzten und wahren Grund in der so allgemein verbreiteten und namentlich in Regierungskreisen herrschenden Ansicht erkennen, dass die Nationalitätsbestrebungen

den Keim zu grossen politischen Gefahren enthalten und dass die Unterstützung, oder selbst nur eine milde Duldung derselben unfehlbar zur Auflösung des Staates führen würde. Eine natürliche Folge hievon ist, dass der nach Entwicklung ringende Volksgeist sich gegen die Regierung kehrt, die ihn durch entgegenstrebende Massregeln verletzt, gewaltsam niederhält und zu ersticken sucht. Die hervorgerufene Unzufriedenheit steigert sich zum Groll, zum Hass, bis sie zum Aeussersten gedrängt in Widerstand und offenen Kampf ausbricht, der, wenn er einmal entbrannt, nicht eher erlischt und erlöschen kann, als bis der nationale Geist, der das immer sich erneuernde Volk bewegt, siegt oder mit ihm ausstirbt. Der fortwährende Druck, der auf dem nationalen Streben lastet, und die unerbittliche Verfolgung, welche jede Lebensäusserung desselben zu erfahren hat, erzeugt im Laufe der Zeit eine Partei, die in blinder Leidenschaft das wahre Heil des Volkes nur in einer nationalen Unabhängigkeit erblickt und daher den Umsturz der bestehenden Verhältnisse, die förmliche Losreissung von dem Gesamtverbande anstrebt. Die immer mehr sich aller Gemüther bemeisternde Hoffnungslosigkeit, die gerechten Wünsche und Ansprüche des Volkes unter einer denselben abholden Regierung befriedigt zu sehen, vergrössert den Einfluss und Anhang der Umsturzpartei, die zuletzt so sehr an Macht und Ausdehnung gewinnt, dass sie die Existenz des Staates bedroht.

So erklären sich alle leidenschaftlichen Ausbrüche der Nationalitätsbestrebungen, und wer in ihnen Rechtfertigungsgründe für die Unterdrückung derselben zu finden glaubt, begeht den Fehler, die Wirkung für die Ursache zu nehmen,

Grund und Folge mit einander zu verwechseln. Nicht in den Regungen des erwachten Volksbewusstseins, sondern in deren Unterdrückung liegt die Quelle aller politischen Gefahr. Die Nationalitätsbestrebungen an und für sich haben mit der Revolution nichts gemein; sie wurzeln auf anderem Boden. Die conservativsten Elemente, Adel, Clerus, Intelligenz sind die Träger derselben. Wo sie sich mit der Revolution verbinden, geschieht diess nur, um mit deren Hilfe zum Ziele zu gelangen. Das beste Mittel, sie von dieser zu trennen, ist ihre Befriedigung.

---

## V.

Das nationale Streben ist das Streben des Volkes nach geistiger Entwicklung; diese ist in der Praxis gleichbedeutend mit der Entwicklung der Sprache und erfordert nationalen Gottesdienst, nationale Verwaltung, nationalen Unterricht. Die Befriedigung desselben verträgt sich ganz gut mit dem Gesamtwohle des Staates und liegt sogar im Interesse desselben. Es handelt sich nun darum, uns ein Bild dieser neuen staatlichen Einrichtungen bei jedem einzelnen Volke in allgemeinen Umrissen zu entwerfen.

Der nationale Gottesdienst wird erheischen, dass jede Gemeinde in ihrer Sprache die Andacht verrichte und die Predigten höre. In gemischten Gemeinden soll für die verschiedenen Sprachen gleichmässig gesorgt sein. Die Geistlichen hätten in den Seminarien so herangebildet zu werden, dass sie vollkommen im Stande seien, den Pfarrkindern in ihrer Sprache das Wort Gottes zu predigen und die Glaubens- und Sittenlehren auszulegen.

Die nationale Verwaltung wird erheischen, dass jedes Volk seine nationale Provinzialbehörde habe, bei welcher, wie bei allen ihren Unterbehörden und bei den Gerichten in der herrschenden Landessprache verhandelt werden soll. In dieser werden alle Bittschriften und Beschwerden bei den Aemtern einzubringen und von ihnen zu erledigen, sowie alle Gesetze und Verordnungen, Kundmachungen und Er-

lasse zu veröffentlichen sein. In gemischten Bezirken hat dasselbe von den verschiedenen Sprachen zu gelten. Für die amtliche Correspondenz der Behörden nach oben entscheidet jedoch die herrschende Landessprache. Eben so wird das ganze Gerichtswesen in der betreffenden Landes- und beziehungsweise Bezirkssprache gehandhabt, alle Verhöre und Protocolle werden in derselben aufgenommen, Prozesse und Vertheidigungen in derselben geführt und die Urtheile in derselben verkündet.

Der nationale Unterricht wird erheischen, dass in allen Schulen die Volkssprache herrsche. Jede Gemeinde soll ihre Volksschule haben, in welcher die Kinder den Unterricht in der Muttersprache erhalten. In Gemeinden von gemischter Bevölkerung wird wo möglich auf die verschiedenen Sprachen Rücksicht zu nehmen sein, sonst jene des überwiegenden Theils zu entscheiden haben; doch bliebe der Minderzahl das Recht vorbehalten eine Schule für ihre Nationalität zu besitzen. Dasselbe hätte von den Trivial- und Normalschulen zu gelten.

Jedes Volk soll auch seine Realschulen und Gymnasien haben, deren Anzahl und Sitz von seiner Grösse und Vertheilung abhängen wird, und ebenso seine nationale Universität entweder gleich oder, wo diess nicht thunlich, mit der Zeit erhalten. Ausserdem hätten gelehrte Vereine, allenfalls nach dem Muster jener in Prag, Krakau, Agram zu bestehen, um für die Ausbildung der Volkssprache zu sorgen, die zweckmässigsten Gesetze für die Orthographie derselben festzustellen und für die Verbreitung und Hebung der Literatur zu wirken.

Endlich soll den inneren Staatsbau für jedes Volk eine nationale Landesvertretung krönen.

## VI.

In dem vorhergehenden Absatze haben wir ein allgemeines Bild der staatlichen Einrichtungen entworfen, welche nach dem von uns geltend gemachten natürlichen Principe jedes einzelne Volk zu erhalten hätte.

Es ist der Grundriss eines neuen politischen Systems, in welchem die Völker als Einzelfactoren der Monarchie sich zu selbstständigen Organismen gestalten. Dieses muss nothwendiger Weise eine bedeutende Veränderung der bisherigen Provinzial-Eintheilung zur Folge haben. Wir finden nämlich gegenwärtig so manche Provinz, welche zwei und mehrere verschiedene Völker umfasst und umgekehrt manches Volk in mehreren aneinander gränzenden Provinzen vertheilt. Das Widernatürliche dieses Zustandes, welcher sich durch die Macht geschichtlicher Thatsachen in unaufgeklärten Zeiten herausgebildet und leider nur zu lange erhalten hat, liegt klar am Tage. Es braucht nicht erst des Näheren bewiesen zu werden, wie sehr er von jeher eine gedeihliche Verwaltung der einzelnen Länder erschweren musste, und in unseren Tagen geradezu unmöglich macht. Die Scheu, an den alten historischen Zuständen zu rütteln, dürfte wohl am meisten zu seiner Erhaltung beigetragen haben, und an ihm mag es wohl hauptsächlich gelegen haben, dass die Regierung zu allen Zeiten an der deutschen Verwaltung in den Provinzen festhalten zu sollen glaubte, welche in der That unter einer so

verworrenen politischen Eintheilung das einzige Mittel war, eine Einheit in der Behandlung der Staatsgeschäfte zu erzielen.

Der Geist der Neuzeit drängt nun mit der unwiderstehlichen Macht der Ereignisse die alte Ordnung früherer Jahrhunderte aufzuheben und an deren Stelle eine neue, naturgemässe zu setzen. Allein wir dürfen andererseits nicht ausser Acht lassen, dass das Werk der Umgestaltung nicht leicht mit einem Schlage vorgenommen werden könne, sondern vielmehr die grösste Vorsicht und Bedachtsamkeit in der Ausführung erheische. Selbst das Gute kann durch seine unangemessene oder unzeitige Anwendung zum Bösen ausschlagen. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass so Manches, was besteht und einer besseren Einrichtung weichen sollte, nichts desto weniger zahlreiche und feurige Vertheidiger besitzt, und dass bei einem Volke selbst die Schrift und Orthographie Gegenstand eines fanatischen Kampfes sein können. Die Durchführung muss eine allmälige und geordnete sein. Sie darf nur in dem Masse Platz greifen, als es in dem Augenblicke die Verhältnisse wirklich erfordern oder erlauben. Wo sich noch irgend ein Widerstand dagegen erheben würde, wäre es nicht zu versuchen, weil es nur unter gewaltsamen Erschütterungen zu Stande kommen könnte. Vor allem wird hierbei auf den sich kundgebenden Volksgeist Rücksicht zu nehmen sein, ob nämlich die in verschiedenen Provinzen zersplitterten Theile eines Volkes nach einer Einigung verlangen, oder ob sie noch lieber an den altgewohnten Verhältnissen hängen.

So lässt sich namentlich eine Vereinigung des im Nordosten von Ungarn wohnenden Theiles der Ruthenen mit jenen in Ostgalizien und der in der Bukovina befindlichen Rumänen mit jenen in Ungarn und Siebenbürgen nicht bewerkstelligen, weil die politische Trennung der ungarischen und ausserungarischen Länder der Monarchie ihr ein unüberwindliches Hinderniss in den Weg legt. Eben so wenig dürfte eine Verschmelzung der Serben mit ihren Stammesbrüdern den Croaten, wiewohl sie beide zur ungarischen Krone gehören und dieselbe Sprache reden, anzustreben sein, weil zwischen ihnen das Schisma der Religion und jenes der Schrift eine wenigstens vor der Hand nicht leicht zu durchbrechende doppelte Scheidewand bildet. Diese Aufgabe, wie so manche andere muss nothwendiger Weise noch auf sich beruhen und ihre Lösung einer späteren günstigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Wie sehr auch die Staatsklugheit auf der einen Seite verbietet, an gewissen, hergebrachten Zuständen gewaltsam zu rütteln, so muss sie auf der andern Seite nur um so stärker das in der letzteren Zeit so oft angeregte Inslebenrufen oder vielmehr Wiederauflebenmachen der sogenannten historisch-politischen Individualitäten widerrathen. Es gilt jetzt den alten widernatürlichen Zustand, der so Vieles verschuldet, aufzuheben und indem man diess im Grossen thut, darf man ihn nicht in mehreren kleineren Auflagen belassen oder einführen, damit er für die weitere Zukunft die Quelle neuer Verlegenheiten und Gefahren werde. Jeder, der es ernstlich damit meint, auf naturgemässen Grundlagen einen neuen dauernden Staatsbau der Monarchie aufzuführen, wird sich dagegen erklären.

## VII.

Die neue politische Eintheilung der Monarchie, wie wir sie im Auge haben, wird in keiner Weise die Staatseinheit beeinträchtigen, und vielmehr nur dazu dienen, dieselbe zu befestigen. Sie bedingt nicht, wie es allenfalls den Anschein haben könnte, einen weiteren Scheidungsprozess im Sinne der politischen Trennung Ungarns; denn sie geht nicht über diese hinaus, sondern bewegt sich strenge innerhalb der Grenzen derselben. Indem sie durch Verbindung der gleichartigen und Scheidung der ungleichartigen Elemente neue, lebenskräftige Organismen schafft, bezweckt sie nicht so sehr eine Sonderstellung derselben, als vielmehr deren naturgemässe höhere Vereinigung in dem einen wie in dem andern der beiden Ländercomplexe, welche die eine und untheilbare Monarchie ausmachen.

An die Stelle der bisherigen Provinzen und Kronländer treten die nationalen Individualitäten, welche sich in den deutsch-slavischen und den ungarischen Erbländern zu zwei höheren politischen Organismen gestalten, die wieder vereint das grosse Ganze bilden. Die nationale Verwaltung der Einzelbestandtheile vereinigt sich für den engeren Kreis Ungarns im Palatinat und der ungarischen Hofkanzlei, für jenen der ausserungarischen Länder im Staatsministerium (nach seinen beiden Abtheilungen), und ebenso die nationale Vertretung derselben nach den beiden Gruppierungen in dem ungarischen

Landtage und der engeren Reichsvertretung. Die oberste Einigung findet Alles in dem den Gesamttithron umgebenden Ministerium und der gesammten Reichsvertretung.

Die Staatseinheit besteht übrigens nicht allein in der organischen Gliederung, welche die einzelnen Bestandtheile des Reiches mit der Regierung verbindet; sie muss auch von dem Gemeingeiste belebt und getragen sein. Ohne diesen ist sie eine leere, todte Form, der es an aller praktischen Bedeutung und Wirkung im Leben gebricht. Die wahre Staatseinheit ist dort zu finden, wo sie auch in den Gesinnungen und Interessen der Staatsangehörigen wurzelt, wo die einzelnen Bestandtheile mit Liebe und Begeisterung an dem Staatsverbande hängen und den Gesamtzwecken desselben zu dienen suchen. Darin besteht eben der eigentliche Werth der neuen politischen Eintheilung, dass sie den Keim zur freudigen Belebung des Volksgeistes für die Gesamtstaatsidee in sich birgt. Das bisherige Provinzial-System war es nie im Stande zu leisten, und wird es nie zu leisten vermögen. Wo ringsum Trennung, Missmuth, Groll und Zwietracht herrschen, ist weder eine Einheit der Gesinnungen noch der Interessen möglich; da kann sich auch kein Patriotismus erheben. Damit sich ein Volk für die Idee des Gesamtstaates begeistere, muss es sich auf dessen Boden heimisch und glücklich fühlen.

Die Centralisation der Verwaltung allein ist nicht im Stande, einen österreichischen Gesamtpatriotismus zu schaffen. Sie vermochte es nicht in den deutsch-slawischen Erbländern vor dem Jahre 1848, eben so wenig in Ungarn während der letzten zehn Jahre. Ein grosser Staatsmann, der nicht mehr unter den Lebenden ist, glaubte es durch die

Macht der materiellen Interessen bewirken zu können. Allein auch dieses Mittel hat sich unzulänglich erwiesen. Wie viele Anstrengungen wurden namentlich für Ungarn in dieser Beziehung gemacht; konnte man deshalb die politische Trennung desselben aufhalten? Selbst die eben ins Dasein gerufenen politischen Institutionen, welche eine neue glückliche Epoche den Völkern verheissen, werden es allein nicht zu bewirken vermögen. Sie können bei Deutschen und Magyaren eine patriotische Begeisterung wecken, nicht auch bei den anderen; denn die politische Freiheit wird und kann sie nicht für die Fesselung ihres geistigen Lebens entschädigen, sie wird sie diese nur um so härter empfinden lassen. Die Befriedigung der nationalen Wünsche muss das neue politische Gebäude krönen, damit sich alle Völker in dem weiten Reiche gleich heimisch und gleich glücklich fühlen.

Die Verschiedenheit der Nationalität und Sprache wirkt nicht störend auf die Einheit des Staates; diess sehen wir an der Schweiz, wo drei verschiedene Völker in einem gemeinsamen Staatsverbande leben. Die Ungleichheit in verfassungsmässigen Zuständen und Gesetzen stört mehr die Staatseinheit als die Ungleichheit der Sprache. Der gleiche Staatszweck kann aber auch von mehreren Völkern angestrebt und durchgeführt werden. Man gönne ihnen nur die nationale Entwicklung und sie werden es Alle freudig thun. Wenn jedes einzelne mit selbstbewusster Kraft für sein Wohl und das des Gesamtstaates thätig mitzuwirken berufen sein wird, dann wird auch die Idee des Gesamtstaates in das Bewusstsein Aller dringen. Jedes Volk wird dann seine Heimat haben, sich in derselben glücklich fühlen und die Liebe zu ihr auf

das Gesammtreich übertragen. Alle Völker werden Oesterreich als ihr Vaterland betrachten und lieben, das Wohl desselben mit allen Kräften zu fördern streben. Auf diesem Wege ist ein Gesammtpatriotismus möglich, der Oesterreich zu einem festen und dauernden Ganzen macht, weil es im Herzen aller seiner Völker lebt.

### VIII.

Die allgemein herrschenden Bedenken, dass bei einer solchen politischen Gestaltung der Monarchie die einheitliche Leitung der Regierungsgeschäfte gestört, und ein Babel der Verwaltung sich herausbilden würde, entbehren bei näherer Betrachtung aller Begründung, und es zeigt sich vielmehr, dass diese Uebelstände, deren Schrecken man so lebhaft malt, eigentlich gegenwärtig bestehen. Wir wollen uns auf die Anführung einiger weniger Punkte beschränken, welche genügen werden, um zu zeigen, wie wenig die gerühmte Einheit der Geschäftssprache die Regierungszwecke fördert.

Die Regierung erlässt Gesetze und Verordnungen, offenbar zu dem Ende, dass das Volk ersehe, was es zu thun und was es zu lassen habe, damit es den durch die Staatsinteressen gebotenen Verfügungen nachkomme. Was sollen aber Gesetze nützen, die in einer dem Volke unverständlichen Sprache geschrieben sind? Wer soll sie dem Volke erklären, wenn jene, die in erster Linie dazu berufen sind, es nicht thun oder es nicht zu thun vermögen? Gesetzesunkenntniss entschuldigt nicht vor dem Richter, umso mehr muss die Regierung dafür Sorge tragen, dass das Volk die Gesetze kenne und verstehen lerne.

Der einfache Menschenverstand sagt es, dass der Beamte die Sprache des Volkes kennen müsse, mit welchem er in Ausübung seiner Functionen zu verkehren hat. Die Unkennt-

niss der Sprache erschwert und macht es ihm geradezu unmöglich in ruhigen wie in bewegten Zeiten, wo diess noch wichtiger ist, durch Belehrung auf das Volk zu wirken, es durch seinen Einfluss zu leiten. Er ist auch nicht in der Lage, die Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen, das Vertrauen desselben zu gewinnen; ja das Volk wird und kann nicht Beamten willigen Gehorsam leisten, deren Sprache es nicht versteht und die auch seine Sprache nicht verstehen. Wie leicht entstehen unter solchen Verhältnissen Missverständnisse, und wer weiss es nicht, wie leicht diese gegenseitig Misstrauen und Groll erzeugen.

Betrachten wir schliesslich die so wichtigen Interessen der Civil- und Straffjustiz. Wo ist die volle Bürgschaft für eine geordnete Gerechtigkeitspflege, wenn der Richter in einer dem Volke fremden Sprache verhandelt, wenn er dem schlichten Manne aus dem Volke den Gegenstand der Verhandlung nicht verständlich machen, den Sinn des Gesetzes nicht erklären kann und ebenso wenig seine Antwort und Vertheidigung versteht. Bei einer sonst noch so vortrefflichen Organisation der Gerichte muss eine solche das Verständniss beeinträchtigende Einrichtung es der grossen Masse des Volkes erschweren, Recht und Gerechtigkeit zu erlangen, und muss ihr selbst den Wunsch darnach verleiden, wenn sie auf heimatlichem Boden gleich dem Einzelnen im Auslande vor fremdem Richter und Gerichte Recht zu suchen gezwungen ist.

Die obigen wenigen Bemerkungen kennzeichnen zur Genüge die Verwirrung und Zerfahrenheit, welche bei dem gegenwärtigen Verwaltungssysteme in den einzelnen Provinzen des Reiches herrschen. Diesen Uebelständen ist nur

durch eine nationale Verwaltung abzuhelfen. Dass die Einheit in der Leitung der Regierungsgeschäfte dadurch gefährdet werden würde, ist durchaus nicht zu fürchten; im Gegentheil sie wird nur noch wirksamer erreicht werden, als diess bisher der Fall ist. Man braucht nur den Weg einzuschlagen, auf welchem der Verkehr der Völker und Staaten überhaupt im Grossen und Kleinen vermittelt wird. Die verschiedenen Völker der Welt sind durch eigene Kraft nicht im Stande sich mit einander zu verständigen, allein die Bildung der Einzelnen aus ihrer Mitte bewerkstelligt das, was sie im Allgemeinen nicht zu leisten vermögen. Wir sehen diess täglich im diplomatischen Verkehr der Staaten, wie im gewöhnlichen Verkehr der Völker, in Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft mit der grössten Leichtigkeit erzielt. Sollte es in einem Staate, wo verschiedene Völker in nächster Nähe, in engster Verbindung mit einander leben, nicht auf gleichem Wege und um so leichter erzielt werden können? Die Regierung kann mit vollem Recht verlangen, dass ihre Beamten die officielle Sprache so wie die des Volkes, mit welchem sie zu verkehren haben, kennen und sie wird solche auch überall in hinreichender Anzahl finden; allein von dem Volke kann sie nicht verlangen, dass es die Sprache fremder Beamten verstehe oder sie lerne.

Das System der nationalen Verwaltung ist übrigens in Oesterreich nicht ganz neu. Es genügt in dieser Beziehung auf das lombardisch-venetianische Königreich hinzuweisen, wo von jeher die italienische die Amtssprache war und es bis zur Stunde ist. Ein ähnliches Verhältniss bestand vor dem Jahre 1848 in Ungarn, wo im Inneren die magyarische die

Staats- und Geschäftssprache war, während der Verkehr mit der Central-Regierung durch die ungarische Hofkanzlei in deutscher Sprache vermittelt wurde.

Die Ausübung der inneren Administration und Gerechtigkeitspflege in der Landessprache der betreffenden Einzeltheile der Monarchie, welche doch auch jetzt mitunter besteht, wird keineswegs hindern, dass in den höheren und höchsten Amtssphären, wo die politischen Fäden aller Bestandtheile des Reiches zusammenlaufen, eine gemeinschaftliche Geschäftssprache bestehe, und diese ist schon durch die gegenwärtigen inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie gegeben, nämlich für den engeren Kreis Ungarns die magyarische, für den weiteren des Gesamtstaates die deutsche. Der Staatsmechanismus lässt sich leicht diesen Verhältnissen anpassen und wird weit weniger Schwierigkeiten für eine leichte und gedeihliche Verwaltung im Einzelnen und im Ganzen bieten, als diess bei dem bisherigen System der Fall sein kann, welches auf einer falschen, überspannten Auffassung der Centralisation beruht, und der Regierung doppelt schadet, indem es einerseits die Kraft und die Entwicklung der Völker lähmt, und andererseits bei ihnen Groll und Missmuth erzeugt.

## IX.

In ähnlicher Weise verhält es sich mit einem anderen vielbesprochenen Bedenken, nämlich, dass die Sprachen der meisten Völker Oesterreichs sich zur Einführung im Amte nicht eignen, weil sie auf einer zu niederen Stufe der Ausbildung stehen. Um diesen Ausspruch nach voller Gebühr zu würdigen, müssen wir vor Allem constatiren, dass nach den von uns gegebenen Beweisgründen die Einführung einer dem Volke fremden Sprache in die Verwaltung die Entwicklung desselben und das Wohl des Staates beinträchtigt. Wenn man nun von einem Volke behauptet, dass seine Sprache für den amtlichen Gebrauch nicht tauge, so will man von ihm sagen, dass es in einer vernunftgemässen, den Staatszwecken entsprechenden Weise gar nicht regiert werden könne. Wir hätten es dann mit einer todten Masse zu thun, die keiner politischen Bildung, überhaupt keiner geistigen Entwicklung fähig wäre. Wohin würden wir gelangen, wenn man diesen Satz wirklich gelten liesse, wenn man ihn auf alle Lebensbeziehungen des Volkes anwenden wollte? Wie stünde es da mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens, mit der Bekehrung wilder Völker, mit der Cultur und Civilisation der ganzen Menschheit?

Doch wir wollen den Standpunct der allgemeinen Betrachtungen verlassen, und uns auf den Boden der praktischen Erfahrungen begeben. Sehen wir, was vor drei und vier

Jahrhunderten die heutige deutsche, französische, italienische, englische und die anderen Sprachen des westlichen Europa waren, und was sie jetzt sind. Was sie in unseren Tagen sind, das sind sie erst im Laufe der Zeit durch die allgemeine Anwendung, durch ihre Pflege geworden. Wer möchte wohl Angesichts dieser Daten von irgend einer der Sprachen der österreichischen Völker behaupten, dass sie auf dem gleichen Wege nicht zu gleicher Ausbildung und Entwicklung gelangen würde? Um wie viel weniger aber lässt sich sagen, dass sie den Bedürfnissen des täglichen Wechselverkehres zwischen Regierung und Volk nicht entsprechen würde?

Gehen wir weiter; wie lange ist es, seitdem in Ungarn das Magyarische Staatssprache geworden ist? Blicken wir auf Griechenland, wo ein aus halber Barbarei wiedererstandenes Volk, das die schöne Sprache und Literatur seiner Vorältern erst in Deutschland lernen musste, seine lebende Sprache in Kirche, Amt und Schule eingeführt hat. Dasselbe sehen wir in Serbien, in der Moldau und Walachei. Sollte dasjenige, was in Ländern, die unter der Suzerainität des islamitischen Türkenthums stehen, so leicht gedeiht, in Oesterreich unter dem wohlthätigen Einflusse germanischer Bildung nicht gedeihen können?

Es ist ganz natürlich, dass wenn eine Sprache aus dem Staatsleben ausgeschlossen ist, ihre Fortbildung in dieser Beziehung behindert wird und namentlich eine Bereicherung derselben mit technischen Ausdrücken nicht Platz greifen kann. Allein dass sie für den amtlichen Gebrauch nicht tauglich, oder nicht tauglich gemacht werden könne, diess kann wohl Niemand allen Ernstes behaupten wollen. Wie sich jede

Sprache für den Gebrauch in der Kirche eignet, so wird sie auch allen Anforderungen des Staatsdienstes genügen.

Ueberdiess zählt jedes Volk in seiner Mitte Gelehrte und Kenner der Muttersprache, die willig und mit Begeisterung der Regierung ihre Dienste zur Ausführung dieses Werkes bieten werden. Auch ist schon durch die Herausgabe so vieler Zeitungen, dann der Reichs- und Landesgesetze in den zehn Sprachen der Beweis der Thunlichkeit praktisch geliefert worden.

X.

Es gilt noch dem Vorurtheile zu begegnen, dass eine nationale Entwicklung und Kräftigung der verschiedenen Völker der Monarchie zu einer Lockerung, Schwächung oder gar zur Auflösung des Gesamtstaates führen könnte. In der Praxis finden wir keinen Grund zu einer solchen Annahme, wohl aber viele zur entgegengesetzten; und eben so lässt sich a priori nur das Gegentheil behaupten. Die freundliche Anerkennung des Nationalitätsrechtes der einzelnen Völker, eine warme Theilnahme für die Pflege ihrer Sprache, eine wohlwollende Unterstützung ihrer Literatur in Verbindung mit einem gerechten Masse politischer Freiheit und allen Segnungen materieller Wohlfahrt und geistigen Fortschrittes wird sie an das Staatsgebäude nur um so inniger fesseln, dem sie diese Wohlthaten zu verdanken haben, wird sogar bei jenen, welche einst eine nationale Selbstständigkeit hatten, diese vergessen machen, oder wenigstens das Streben, sie wieder zu erlangen, unterdrücken.

Eine Losreissung von dem grossen Ganzen würde keinem dieser Völker vortheilhaft sein. Keines von ihnen wäre für sich allein im Stande, eine politische Unabhängigkeit zu behaupten. Der Anschluss an irgend welche fremde Macht würde sie nur wieder um die nationale Existenz bringen, die ihnen Oesterreich gegeben. Diese Besorgniss und das Bedürfniss, einem grossen Staate anzugehören, welcher den

anderen gewachsen sei, müssen sie mit unwiderstehlicher Kraft zu einer festen Verbindung drängen und sie um den Gesamttlron schaaren, der Oesterreich zur Schutzmacht Aller und jedes Einzelnen macht. In dem lebhaften Bewusstsein aller der Vortheile, die ihnen aus der Vereinigung zu einer Weltmacht erwachsen, werden sie erkennen, dass mit Oesterreichs Bestand und Grösse ihr eigenes Glück und Heil verbunden sei, und werden mit jedem Opfer an Gut und Blut die Integrität des Reiches zu wahren bereit sein, das ihnen Schutz und Sicherheit verbürgt.

Weit entfernt also, dass die nationale Entwicklung und Kräftigung der einzelnen Völker für den österreichischen Staat gefahrdrohend werden könnte, wird sie vielmehr dazu dienen, denselben zu befestigen und ihn zu neuer ungekannter Macht und Grösse zu führen. Nicht bloss die innere Ruhe und Wohlfahrt der Monarchie, auch ihre Machtstellung nach Aussen wird auf diesem Wege gesichert und gekräftigt werden. Keine Verlockung des Auslandes wird im Stande sein, Losreissungsgelüste zu wecken oder zu nähren, und was jetzt die Schwäche Oesterreichs gegen Aussen ist, wird seine Stärke werden. Das traurige Schauspiel, dass einzelne Völker in einer Vereinigung mit stammverwandten Brüdern des Auslandes ihr Heil und Glück erschen, wird sich nicht mehr wiederholen. Stolz auf ihren geistigen und socialen Aufschwung werden sie nur umso mehr an dem Gesamtstaate, dem sie denselben danken, mit unerschütterlicher Treue hangen und als ein leuchtendes Muster für ihre auswärtigen Stammesgenossen zu gelten trachten. Ein jedes von ihnen wird darin seine geschichtliche Mission erblicken und sie zu erfüllen

streben. Die Macht der Idee und der Interessen wird das Ausland an Oesterreich ziehen und fesseln, und diess in um so höherem Masse, als der materielle Wohlstand und die geistige Cultur seiner Völker fortschreitet. Oesterreich wird dann nicht nöthig haben, Allianzen zu suchen; es wird sie von selbst finden, denn die anderen Staaten werden seine Allianz suchen. So wird eine weise und umsichtige Leitung der mächtigen Impulse zu nationalem Aufschwunge, welche sich in den Völkern Oesterreichs regen, dieses zu jenem grossen Weltreich machen, welches zu werden sein weltgeschichtlicher Beruf von jeher war und ist.

## XI.

Wir können uns immerhin nicht verhehlen, dass die hier entwickelten Ideen in den Reihen der sogenannten ultranationalen Partei mehrerer Völker der österreichischen Monarchie namentlich der Deutschen, Magyaren, Czechen und Polen einigen Widerspruch erfahren dürften. Die Verfechter des spezifischen Germanenthums, welche in der Verbreitung deutscher Bildung das einzige Heil Oesterreichs und seiner Völker erkennen, werden in der nationalen Emancipation dieser letzteren nur eine um so weniger gerechtfertigte Beinträchtigung des deutschen Elementes, als desjenigen, welches an Zahl und Culturverhältnissen die anderen weit überwiegt und von jeher die eigentliche Grundlage des österreichischen Staates bildete, zu ersehen geneigt sein.

Wir glauben jedoch in dem Vorhergehenden hinlänglich bewiesen zu haben, dass die Germanisirung weder dem Staate noch den andern Völkern zum Heile gereicht, sondern im Gegentheil den ersteren gefährdet und den Aufschwung der letzteren hemmt. Welcher Gewinn kann übrigens für die deutsche Nation selbst daraus erwachsen? Ist sie nicht gross genug, als dass sie es noch nöthig hätte, sich auf Kosten anderer kleiner Völker auszubreiten? Steht sie nicht hoch genug durch ihre Bildung und ihre Literatur? Und wenn noch etwas zu ihrem Ruhme in dieser Richtung beitragen könnte, ist es nicht gerade das Verdienst, dass die anderen Völker ihr

die Bildung zu verdanken haben, wie sie es dem alten Rom und Griechenland verdankt? Dieses rühmliche Verdienst kann sie sich aber nicht durch die Germanisirung derselben erwerben. Wir wollen hier nicht des Weiteren erörtern, ob es an und für sich gerecht sei, andere Völker gewaltsam zu Deutschen zu machen, sie zu entnationalisiren, und ob in unserer Zeit das Entnationalisirungswerk überhaupt Fortschritte machen kann. Wir wollen uns nur an die eine, für unseren Gesichtspunct entscheidende Thatsache halten, dass die Germanisirung für die Völker, gegen welche sie angewendet wird, nicht wie manche es behaupten möchten, eine Wohlthat, sondern das Gegentheil hiervon ist, indem ihre geistige Entwicklung durch dieselbe in gleicher Art behindert wird, wie diess seiner Zeit durch den Latinismus geschah.

Es ist ein trauriger Irrthum Jener, die da glauben ein fremdes Volk durch deutsche Verwaltung, deutschen Unterricht, deutsche Presse und Literatur zur Gesittung und Bildung zu erheben. Die grosse Masse desselben kann sich nie ihrer Segnungen erfreuen und die Wenigen aus seiner Mitte, die nicht ohne Anstrengung dazu gelangen, werden ihm zum grössten Theil entfremdet, indem sie förmlich ihre Nationalität mit der deutschen vertauschen. Worin anders hat die Abneigung dieser Völker gegen das Deutschthum ihren Grund als in dem Umstande, dass dasselbe in der Weise, wie es sich ihnen gegenüber äussert, ihren Aufschwung mehr hemmt als fördert. Sobald sie aber einmal fühlen werden, dass sie von der deutschen Bildung wirklichen Nutzen ziehen, dann werden sie auch dieselbe lieben lernen und werden diese ihre Liebe auf die deutsche Sprache und das deutsche Volk übertragen.

Franzosen und Engländer verschmähen es nicht, aus dem reichen Brunnen deutscher Wissenschaft zu schöpfen, um so mehr werden es jene Völker thun, die sich erst bilden müssen und die sich bilden wollen. Geistig an das deutsche Element gefesselt, werden sie sich auch stolz und glücklich fühlen mit demselben einem gemeinsamen Staatsverbande anzugehören.

Die spezifisch magyarische Partei wird in unseren Ideen eine Gefahr für die politische Stellung Ungarns und vielleicht selbst für die Suprematie des magyarischen Elementes innerhalb desselben erblicken. Wir glauben in dieser Beziehung bloss auf dasjenige hinweisen zu sollen, was wir gegen ähnliche in Regierungskreisen vorherrschende Bedenken angeführt haben. Wie für die Gesamtmonarchie, so sehen wir auch für den engeren Kreis Ungarns in der freien geistigen Entwicklung aller Völker ohne Ausnahme die einzige und wahre Garantie des Bestandes und Gedeihens. Eine Gefahr für die politische Stellung Ungarns und der magyarischen Nation in demselben liegt nach unserer festen Ueberzeugung welche die Geschichte der letzten zwanzig Jahre nur zu sehr bekräftigt, vielmehr in der entgegengesetzten Richtung. War es doch eben das Streben der Magyaren, ihre Sprache in einer das Nationalgefühl und Recht der andern ungarischen Völker verletzenden Weise auszubreiten, welches diese ihnen entfremdete, die Flammen zum verheerenden Bürgerkriege entfachte. Nichts anderem als diesem hatte Ungarn den Verlust seiner politischen Existenz zu verdanken, welche es jetzt wieder errungen, aber durch ähnliche Vorgänge, wie die

früheren, neuerdings aufs Spiel setzen und vielleicht unwiederbringlich verlieren würde.

Die Partei des spezifischen Czechenthums wird über eine Verletzung der Integrität der ehemaligen böhmischen Kronländer und jene des spezifischen Polenthums über eine neue Verstümmelung des einstigen Polenreiches klagen. Diesen beiden gegenüber müssen wir uns auf alles dasjenige berufen, was wir bezüglich der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Provinzialeintheilung und der Schädlichkeit eines Wiederauflebens der sogenannten historisch-politischen Individualitäten im Allgemeinen vorgebracht haben. Es gilt jetzt den alten Provinzialschutt aufzuräumen, unter welchem die Völker Oesterreichs durch Jahrhunderte begraben lagen und zu keiner lebenskräftigen Entwicklung gelangen konnten. Was im Laufe der Zeit den Untergang gefunden, kann nicht wieder ins Dasein gerufen werden; wir können am Grabe des Todten weinen, aber ihn nicht wieder auferstehen machen. Das Lebende muss am Leben erhalten und gepflegt werden; nur das was lebt, ist lebensfähig und kann neues Leben gebären. Was sich in den einzelnen Provinzen und Bestandtheilen des Reiches einigen kann und will, soll geeinigt werden, wo aber ein Antagonismus der Elemente besteht, müssen diese sich scheiden, aber nur um sich im Gesamtreiche mit allen übrigen zu einem Ganzen brüderlich zu vereinen.

## XII.

Wir müssen hier noch eines besonderen Umstandes gedenken, der zu verschiedenen Malen die Gemüther der Deutschen und Magyaren gewaltig erregte und sie mitunter zu einer feindlichen Haltung gegen das Slaventhum verleitete. Diess ist die Besorgniss, dass eine Vereinigung der verschiedenen slavischen Stämme der Monarchie zu Stande kommen und sowohl das magyarische als das deutsche Element erdrücken würde. Bei tieferem Eindringen in das Wesen des Slaventhums zeigt sich, dass eine solche Gefahr durchaus nicht besteht und dass das so oft genannte Schreckbil d des Panslavismus überhaupt nur die Ausgeburt politischer Gespensterfurcht ist.

Die einzelnen slavischen Elemente sind schon von Ursprung aus so scharf voneinander geschieden, dass eine Verschmelzung aller oder auch nur eines Theiles derselben zu einem Ganzen unmöglich ist. Ihre Geschichte lehrt und wird es in der Zukunft noch klarer herausstellen, dass der herrschende Scheidungsprocess mit ihrer steigenden Entwicklung gleichen Schritt hält. Diess zeigt sich namentlich in den Suprematiebestrebungen einzelner Stämme, welche die andern bekämpfen, und in dem Eifer, mit welchem jeder seine eigene Literatur zu wahren sucht.

Die Trennung der einzelnen Sprachen beruht nicht etwa bloss auf dialectischen Unterschieden, sondern auf einem

mannigfach unterschiedenen Formenbau, welcher es eben unmöglich macht, dass sich eine allgemeine slavische Schriftsprache und Literatur herausbilde. Alle darauf abzielenden Versuche scheiterten und werden immerdar an dieser unumschiffbaren Klippe scheitern. Das Slovakenthum sträubt sich gegen den Czechismus, das Ruthenenthum gegen den Polonismus, das Kleinrussenthum gegen das Grossrussenthum, das Slovenenthum gegen den Illyrismus. Noch weniger aber ist eine literarische Vereinigung der Czechen, Polen, Russen und Serben oder Croaten denkbar.

Der Panslavismus gehört wie der Pangermanismus und der Panromanismus in das Bereich der Utopie. Wenn er übrigens wirklich zu Stande kommen könnte, so läge in der Niederhaltung der nationalen Entwicklung bei den einzelnen slavischen Volksstämmen das wirksamste Mittel zu seiner Unterstützung. Der Umstand aber, dass er dessen ungeachtet noch nicht zu Stande gekommen, zeigt eben von seiner Unmöglichkeit.

Der eigentliche zu fürchtende Panslavismus ist der Panrussismus, der aber den slavischen Völkern selbst viel gefährlicher als dem deutschen und magyarischen ist, weil er ihre nationale Existenz bedroht. Polen, Klein- und Weissrussen sind lebende und sprechende Zeugen hievon. Sie dienen als warnende Beispiele für die übrigen, die nur ein nationaler Krieg der Deutschen oder Magyaren in die sie erdrückenden Arme des Grossrussenthums drängen kann.

Eine Verschmelzung aller der slavischen Volksstämme zu einer nationalen Weltmacht ist eben so wenig möglich,

als jene der Deutschen, Dänen, Schweden, Holländer und Engländer zu einer germanischen, oder der Franzosen, Italiener, Spanier, Portugiesen und Rumänen zu einer romanischen, oder aller Völker der Erde zu einer Universalmacht. Die Sympathien der einzelnen Völker für einander können überhaupt nicht weiter als zur gegenseitigen Achtung und Anerkennung ihrer nationalen Existenz führen.

### XIII.

Wir haben es als allgemeinen Grundsatz ausgesprochen, dass jedem Volke und seiner Sprache auf dem von ihm bewohnten Gebiete das gleiche Recht gebühre. Daraus folgt aber, dass keines in das Leben und die Entwicklung eines anderen störend eingreifen dürfe. Diess muss gleichmässig von Allen gelten, wie von dem deutschen, so auch von dem magyarischen, von dem czechischen und polnischen.

Kein Volk darf das Recht, das es für sich in Anspruch nimmt, einem anderen streitig machen. Wer sein Recht geachtet wissen will, muss auch das des anderen achten. Keines darf sich anmassen, die nationale Entwicklung des anderen zu hemmen oder mit anderen Worten dasselbe zu entnationalisiren suchen. Was wir bei der Regierung gegenüber den Völkern für einen politischen Fehler erklären, aber immerhin noch insoweit entschuldigen können, als es nur in vermeintlich nothwendigen Rücksichten für die Erhaltung der Staatseinheit und des Gesamtwohles seinen Grund hat, können wir bei einem Volke gegenüber dem anderen nur als eine gewalthätige Verletzung des persönlichen Rechtes desselben im Staate bezeichnen und wie jede Gewaltthat, die ein Einzelindividuum an einem anderen verübt, unbedingt verdammen. Auch muss alles bisher Vorgefallene, das sich nicht mehr ungeschehen machen lässt, vergessen werden;

altes Unrecht soll, so weit diess thunlich, gut gemacht, und vor allem neues verhütet werden.

Das Rechtsbewusstsein eines jeden Volkes dürfte schon genügen, um ihm die Befolgung dieses Grundsatzes zur heiligen Pflicht zu machen. Es spricht aber auch noch ein anderer wichtiger Umstand hiefür, nämlich das Interesse für die auf dem Gebiete eines andern Volkes lebenden Stammesgenossen. Die verschiedenen Nationalitäten, welche im österreichischen Staatsverbände vereint leben, sind nicht nur dort, wo ihre Sprachgränzen sich berühren, sondern auch mitunter in weitester Entfernung vielfach mit einander vermischt und in einander verschlungen. Wir finden Theile derselben in der ganzen Monarchie zerstreut, hier einzelne Gemeinden und ganze Bezirke des einen Stammes mitten in einem andern, dort Gemeinden und Bezirke von verschiedener, oft bunt gemischter Bevölkerung. Die Sympathien, welche jedes Volk seinen im Auslande, selbst in entfernten Welttheilen wohnenden Stammesbrüdern zuwendet, sollten sie nicht noch wärmer für jene sprechen, die in demselben Staatsverbände leben? Haben diese nicht auch um so gerechteren Anspruch auf Schutz und Wahrung ihrer Nationalität und Sprache? Wie können sie aber solche anders erlangen, als wenn alle Völker gleichmässig dem Grundsatz der gegenseitigen Achtung und Anerkennung der Nationalität huldigen? Wohl wird an den Sprachgränzen und sonst überall, wo sich verschiedene Nationalitäten berühren, die eine gegen die andere um ihre Existenz zu kämpfen haben; allein dieser Kampf wird nur ein geistiger sein. Es steht immer dahin, ob unter so gleichen Verhältnissen es irgend welcher gelingen dürfte, auf dem

Gebiete der anderen bedeutende Eroberungen zu machen; wo übrigens solche vorkommen sollten, würden sie nur auf friedlichem Wege errungene Siege sein, die umsoweniger zu Klagen und Beschwerden Anlass bieten könnten, als es selbst dem Einzelnen, wo immer er auch sein mag, unbenommen bleibt, an dem geistigen Leben des Volkes, dem er angehört, Theil zu nehmen. Keinesfalls aber wird der unnatürliche Zustand bestehen, dass, wie diess gegenwärtig so häufig und vielfach der Fall ist, die Sprache einiger Weniger die herrschende eines Ortes, Bezirkes oder Landes von ganz verschiedener Bevölkerung sei.

#### XIV.

Nicht allein das in dem früheren Absatze erwähnte gemeinschaftliche Interesse, auch noch andere höhere Rücksichten gebieten den verschiedenen Völkern Oesterreichs eine aufrichtige und strenge Befolgung des Grundsatzes der gegenseitigen Achtung und Anerkennung ihrer Nationalitätsrechte.

Nur auf diesem Wege ist die Erhaltung der Ruhe und des Friedens möglich, deren jedes zu seiner geistigen Entwicklung und inneren Kräftigung nothwendig bedarf. Nur auf solcher Grundlage kann eine wahrhafte brüderliche Vereinigung derselben bestehen, von welcher nicht bloss das innere Wohl und Gedeihen, sondern auch die Sicherstellung Aller nach Aussen abhängt. In ihrer Eintracht liegt die volle Bürgschaft für ihre Wohlfahrt und Sicherheit. Grosse Nationen müssen zur Wahrung und Sicherung ihrer Interessen die Verbindung mit anderen suchen. Um wie viel mehr sind darauf Völker hingewiesen, welche keine Achtung gebietende Machtstellung besitzen und die daher vereinzelt nur ein kümmerliches, politisches Dasein führen können und ihr Wohl und Weh fremdem Einflusse unterworfen sehen müssen. Allianzen selbstständiger Staaten beruhen lediglich auf einzelnen gemeinsamen Interessen und lösen sich, sobald diese schwache Grundlage gelockert wird, eben so schnell und noch leichter als sie geschlossen wurden. Was sind sie an Dauer

und Macht gegen das feste Zusammenhalten so vieler durch ein gemeinschaftliches, politisches Band umschlungener Völker, die in ihrer freien, ungehemmten Entwicklung einer immer grösseren Zukunft entgegengehen. Diese zu ihrem allseitigen Heile nothwendige Verbindung können sie nur in einem Staate finden, der die Gleichberechtigung aller Nationalitäten zum Grundprinzipie seiner Politik macht. Ein solcher Staat muss für sie geschaffen werden und kann nur in Oesterreich geschaffen werden.

Uralt sind ihre Nebeneinanderlagerungen auf dem Boden welcher das Gebiet des österreichischen Kaiserstaates ausmacht, und ebenso mannigfach als uralt ihre Vermischungen und Verschlingungen auf demselben. Oesterreich ist ihre gemeinsame Heimat und mit Oesterreichs Geschicken sind die ihrigen unzertrennlich verbunden. Wie die Geschichte lehrt, war keines von ihnen im Stande eine national-politische Unabhängigkeit zu behaupten und würde diess in der Zukunft noch weniger vermögen. Im Anschlusse an eine fremde Macht würden sie nur ihre nationale Existenz verlieren. In Oesterreich allein, auf jenem Boden, den die ewige Vorsehung ihnen zum gemeinsamen Wohnsitz angewiesen, den sie gemeinschaftlich gegen die herandringende Barbarei des Ostens mit ihrem Blute vertheidigt, können sie jenen Staatsverband begründen, der jedem seine nationale Existenz und Entwicklung verbürgt.

Ein Oesterreich, das die Schutzmacht Aller und jedes Einzelnen ist, muss ihre Losung lauten. Allein dieses Oesterreich muss gross und stark sein; in ihrem eigenen Interesse liegt es, dasselbe gross und stark zu machen. Sie dürfen sich nicht

von einer krankhaften Ueberspannung des Nationalgefühles leiten lassen, welche sich in dem sogenannten nationalen Particularismus ausspricht. Dieser würde eine starke Centralgewalt unmöglich machen, welche die Sicherung der Gesamtheit nach Aussen nothwendig erheischt. Die Völker dürfen nie vergessen, dass über der Nationalität die Menschheit steht und dass diese einer höheren Weltordnung folgt, die sich in der Staatenbildung offenbart. Im Staate erst und durch ihn allein erhalten die Völker jene geordnete Gliederung, die eine vernunftgemässe Entwicklung derselben ermöglicht und die sie befähigt, den höchsten der Menschheit von Gott gesetzten Zwecken zu dienen. Die Nationalität kann sich nur unter dem Schutze vernünftiger Gesetze entwickeln und diese Sicherstellung kann sie nur in dem geordneten Staate finden. Die nationale Entwicklung ist nicht die alleinige und höchste Aufgabe des Staates, sie ist nur das nothwendige Mittel zur Erreichung der höchsten Menschenzwecke.

Wir haben klar angegeben, in wie weit die Nationalitätsbestrebungen der Völker ihre Berechtigung haben und selbst von der Regierung im Interesse des Staates gepflegt und gefördert werden sollen. Allein über jene Gränzen hinaus hört ihre Berechtigung auf; weiter hinaus liegen sie auch ausserhalb der Aufgabe des Staates. Wie die Einzelindividuen haben auch die einzelnen Völker im Staate kein Recht, das sie nicht diesem opfern müssen, wenn es seine auf ihr wahres und bleibendes Gedeihen gerichteten Zwecke erfordern und können auch nur jene Freiheit haben, deren Beschränkung die allgemeinen Staatsinteressen nicht gebieten. Es kann daher auch nicht davon die Rede sein, wieviel

jedes einzelne Volk von seiner nationalen Autonomie an die Regierung abzugeben hätte, sondern wieviel diese jedem vernünftiger Weise belassen kann und soll, damit ein grosses, einiges Oesterreich bestehe, ausgerüstet mit den Mitteln, deren es zur würdigen und möglichst vollständigen Lösung seiner Aufgabe bedarf.

## XV.

Wir haben es uns in einer Reihe von Absätzen angelegen sein lassen, das Wesen des nationalen Strebens in klares Licht zu setzen, die Grundzüge für eine gerechte Befriedigung desselben festzustellen, die verschiedenen Bedenken und Einwendungen, die dagegen erhoben werden könnten, zu widerlegen und nicht minder den Ausschreitungen eines krankhaft überspannten Nationalgeföhles entgegenzutreten. Wir können am Schlusse unserer Abhandlung nur mit um so tieferer Ueberzeugung an der im Eingange derselben ausgesprochenen Ansicht festhalten, dass eine friedliche Lösung dieser Angelegenheit allein die innere Ruhe und Wohlfahrt der Monarchie sowie ihre Machtstellung nach Aussen dauernd zu sichern vermag. Das Mittel hiezu sind eigene Gesetze, welche die staatsrechtliche Stellung der einzelnen Völker im Reichsverbande in einer ihren Bedürfnissen und den Gesamtinteressen entsprechenden Weise regeln. Eine gerechte Befriedigung der nationalen Wünsche und die Aufrechthaltung der Staatseinheit müssen die Grundpfeiler derselben bilden. Die Herbeiführung eines solchen neuen politischen Rechtszustandes ist eine der Hauptaufgaben, welche die Regierung bei dem grossen Werke der Neugestaltung der Monarchie zu lösen hat.

Alles, was im Staate zu geschehen hat, muss durch den Staat geschehen. Die Regelung der staatsrechtlichen Verhält-

nisse der einzelnen Völker zu einander und zum Gesamtreiche kann auch nur auf diesem Wege erfolgen. Die Regierung hat die Aufgabe für das Gesamtwohl zu sorgen, sie verfügt auch über die Mittel der Ausführung. Sie hat das Recht Gesetze zu geben und die Macht denselben durch Zwang und Strafe Geltung zu verschaffen. An ihr wird es daher sein, die Wünsche und Ansprüche jedes einzelnen Volkes zu hören und zu prüfen, sie mit den Gesamtinteressen in Einklang zu bringen und die gefundene politische Ausgleichungsformel zum Staatsgrundgesetze zu erheben. Es ist diess bei dem herrschenden Widerstreite der Meinungen, bei den mannigfach collidirenden Interessen, bei der Vielheit und Zerfahrenheit der Parteien eine um so grössere Nothwendigkeit.

Die weise Vorsicht wird es aber zugleich der Regierung gebieten, dass sie dem entfesselten nationalen Geiste der Völker nicht frei die Zügel schiessen lasse, sondern als überlegene Führerin und Leiterin ihn in jenen Bahnen erhalte, welche er in seiner vernunftgemässen Entwicklung zu verfolgen hat. Sie wird weiter als strenge Hüterin des Gesetzes über die allseitige Achtung und Anerkennung desselben zu wachen und als unparteiische Richterin das Recht eines jeden einzelnen Volkes gegen die Uebergriffe eines anderen zu schützen haben. Indem sie den Völkern die zu ihrem und zum Wohle des Staates erforderliche nationale Entwicklung gestattet, darf sie auch nicht dulden, dass diese von irgend einer andern Seite gehindert werde.

Es ist diess eine eigenthümliche Erscheinung, dass in gleicher Art wie Staaten, welche das Nationalitätsprincip

nach Aussen proclamiren, auf ihrem eigenen Boden am härtesten dagegen verstossen, so auch Völker, die dasselbe Princip für sich anrufen, es bei anderen nicht gelten lassen wollen. Oesterreich, als staatlicher Verband von zehn verschiedenen Völkern, darf weder das erstere thun, noch das letztere dulden. Es hat vielmehr die Doppelaufgabe, allen Völkern das gleiche Recht zu gewähren und dieses bei jedem einzelnen gleich zu schützen. Oesterreich scheint von der Vorsehung ausersehen zu sein, jenen Musterstaat zu bilden, welcher das Nationalitätsprincip in seiner wahren Bedeutung zur Geltung zu bringen hat. Seine Regierung ist es die zunächst berufen ist, die Lösung dieses culturhistorischen Problemes zu finden, welche sichtlich unser Jahrhundert beschäftigt und die in der wahren, vernunftgemässen Anerkennung und Anwendung des Nationalitätsprincipes liegt.

**„Gleiches Recht und gleicher Schutz für Alle“**

diess sei ihr Wahlspruch; er wird der Keim zu neuem Segen für Oesterreich und seine Völker werden, es wird daraus ein zehnfach Heil dem Herrscher des Zehnvölkerreichs erblühen.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

